

# Hausmitteilung



Dresden.  
DIE STADT

Landeshauptstadt Dresden	
Ortschaft Weixdorf	
Nr.:	
04. FEB. 2019	
GZ: <i>lia</i>	
Termin:	WV:

*Kopie  
+ Fr. Kauder*

vertraulich

An  
den Ortsvorsteher der Ortschaft Schönborn  
Mitglieder des Ortschaftsrates Schönborn

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften  
Schönborn/Weixdorf/Langebrück

Datum: 30. JAN. 2019

Beschlusskontrolle zu V-SB0066/18 (Sitzungsnummer: OSR SB/047/2018)  
Haushaltsplanung 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat Schönborn bittet den Oberbürgermeister, den folgenden Mittelbedarf bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen.

Der Ortschaftsrat Schönborn weist darauf hin, dass der Großteil des Bedarfes bereits bei der letzten Planung angemeldet wurde, jedoch bei der Planung keinerlei Berücksichtigung fand.

### Mittel für die Ortschaft:

Die Ortschaft Schönborn beruft sich auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3.

Danach stehen dem Ortschaftsrat

- Verfügun gsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsGemO und
- Zusätzliche Verfügungsmittel i.H. von mindestens 53.685 EUR gemäß Eingliederungsvertrag zu.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 22,50 EUR/ Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 35 EUR/ Einwohner zum Stichtag 31.12. des Vorjahres in den Verwaltungshaushaltentwurf analog des vergangenen Doppelhaushaltes einzustellen.

### Investive Haushaltplanung:

Der Ortschaftsrat Schönborn beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Investmaßnahmen bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen und die personellen Voraussetzungen insbesondere bei der Planung von Verkehrsbauvorhaben zu schaffen.

Die Mittel sollen Maßnahme bezogen bei den jeweiligen Fachämtern mit dem entsprechenden Budget abgesichert werden.

## Jahr 2019

### A 65

#### **1. Teilsanierung Bürgerhaus Schönborn, Beseitigung Nässeschäden, Bedarf: 50.000 €“**

Im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 27. August 2018 hat sich zu diesem Punkt am Sachverhalt nichts geändert.

#### **2. „Internetanschluss Bürgerhaus Schönborn“**

**Das Objekt verfügt derzeit weder über einen Telefonanschluss, noch über einen Internetzugang. Dies ist insbesondere bei Ortschaftsratsitzungen von Nachteil und soll zeitnah behoben werden. Bedarf: 1.000 €“**

Das Anliegen war 2018 seitens der Ortschaft noch nicht thematisiert worden. Eine Einordnung und Realisierung eines Telefonanschlusses kann für 2019 zugesagt werden. Die Realisierung eines Internet-Anschlusses bedarf noch der Prüfung der technischen Machbarkeit. Beides erfolgt über bzw. durch den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen.

#### **3. „Die Zaunerneuerung am Bürgerhaus Schönborn soll fortgesetzt werden. Bedarf: 10.000 €“**

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgte bereits in drei Bauabschnitten die Erneuerung der Einfriedung. Für die Erneuerung des Zaunes für einen letzten, vierten Grundstücksabschnitt liegt bereits ein Angebot vor. Die Realisierung erfolgt im 2. Quartal 2019, bis 30. Juni 2019, in bereits eingeleiteter Vorabstimmung und angezeigter Bereitschaft zur Mitfinanzierung durch die Ortschaft.

#### **4. „Durch ein Gutachten der Immobilienverwaltung wurde festgestellt, dass am städtischen Gebäudes Seifersdorfer Straße 1 in Schönborn eine Trockenlegung sowie eine Giebeldämmung erfolgen muss. Bedarf: 50.000 €“**

Das Vorhaben ist per November 2018 fertig realisiert worden und sehr zufriedenstellend abgeschlossen.

#### **5. „Für den Fußgängerunterstand Liegauer Straße in Richtung Liegau-Augustusbad soll eine dauerhafte Beleuchtung eingebaut werden. Bedarf: 5.000 €“**

Im Jahr 2017 wurde der Ortschaft der Vorschlag unterbreitet, dass zur Beleuchtung des Fußgängerunterstandes eine Solarleuchte angebracht wird. Der Vorschlag wurde von der Ortschaft abgelehnt. Zur Findung einer wirtschaftlich vertretbaren Lösung des Problems ist ein Vorort-Termin zur Prüfung der weiteren Vorgehensweise erforderlich. Dies kann zurzeit aufgrund personeller Engpässe im zuständigen Sachgebiet bis auf Weiteres nicht erfolgen.

Sobald die Voraussetzungen zur Wahrnehmung eines Vor-Ort-Termins wieder gegeben sind, wird dieser realisiert.

„Jahr 2020

Teilsanierung Fassade Bürgerhaus Schönborn - Anbringen einer Isolation und farblicher Neuputz  
Bedarf: 50.000 €“

Im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 27. August 2018 hat sich zu diesem Punkt am Sachverhalt nichts geändert.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2019

Mit freundlichen Grüßen ~~29. JAN. 2019~~

*i.V. Eva Jahnke*  
Eva Jahnke  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel  
Beigeordneter  
für Ordnung und Sicherheit

Landeshauptstadt Dresden		
Ortschaft Langebrück		
OVL		bA bE
OVS		bR fR
Ver	05. FEB. 2019	zErI zSt
CA		zMz zU
O/S		zK zV
So/Wo		zA Wgl
Bauhof		GZ:
Termin:		WV: